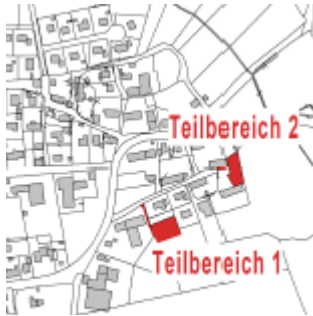


Bekanntmachung der Gemeinde Olderup

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB) nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung der Innenbereichssatzung für das Gebiet der Gemeinde Olderup
Teilbereich 1: südlich der Straße Holm und östlich der Hauptstraat und Teilbereich 2: südlich der Hauptstraat und östlich der Straße "Holm" und die Begründung liegen vom

01.10.2021 bis 01.11.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-323 oder 992-312 oder per E-Mail info@amt-nordsee-treene.de, in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag (auch ohne Termin) 08.00 bis 12 Uhr und 14 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren/> Olderup eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Gemeinde Olderup, den 22.09.2021
Der Bürgermeister

Thomas Carstensen

Ausgehängt am: 23.09.2021 _____

Abzunehmen am: 01.10.2021

Abgenommen am: _____